

Lagerordnung

während der gesamten Dauer des Ferienlagers gilt:

- 1.) Die Lagerleitung trägt die Gesamtverantwortung. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat den Anweisungen und Aufforderungen der Lagerleitung bzw. der Gruppenleiter Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für Anweisungen beim Baden/Schwimmen.
- 2.) Bei groben Verstößen gegen die Lagerordnung ist die Lagerleitung berechtigt, den Teilnehmer/die Teilnehmerin auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Ein Anspruch auf (teilweise) Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags besteht in diesem Fall nicht.
- 3.) Das Rauchen ist für alle Lagerteilnehmer (auch gesetzt dem Fall dass diese das 18 Lebensjahr vollendet haben) untersagt.
- 4.) Das Mitbringen und Verzehren von alkoholischen Getränken oder Rauschmitteln jeglicher Art ist ebenfalls für alle Teilnehmer untersagt.
- 5.) Das Mitbringen und Benutzen von Taschenmessern, Feuerzeugen, Streichhölzern o.ä. ist nichtgestattet. Die Gegenstände werden bei Zuwiderhandlung von den Betreuern eingesammelt und erst nach der Rückfahrt am Bus wieder ausgehändigt. Insbesondere ist das Mitführen von Waffen (sog.Hieb-, Stich-, Wurf-, Schusswaffen etc.) nicht gestattet, ebenso Besitz und Konsum von Medikamenten und Rauschgiften. Benötigte Medikamente (im Anmeldeformular angegeben) werden bei den jeweiligen Gruppenleitern aufbewahrt.
- 6.) Für den Verlust von Taschengeld und anderen Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen! Das Taschengeld kann zur Verwahrung bei dem jeweiligen Gruppenleiter abgegeben werden.
- 7.) Das Lagergelände darf nur verlassen werden, wenn ein Gruppenleiter hierzu sein Einverständnis erklärt hat und die Gruppe, die das Gelände verlässt aus mindestens drei Teilnehmern besteht (deren Eltern zuvor durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular dem Verlassen des Geländes in Dreiergruppen ohne Betreuer zugestimmt haben).
- 8.) Kenntnisse über das Verhalten im Straßenverkehr werden vorausgesetzt. Für selbstverschuldete Unfälle kann keine Haftung übernommen werden.
- 9.) Für selbstverschuldete Beschädigungen am Eigentum der KJG, des Haus-Vermieters Lagerplatz-Vermieters, Busunternehmers, von anderen Teilnehmern oder irgendeinem anderen Dritten wird keine Haftung übernommen. Es wird auf Ziff. 11 der ARB hingewiesen.
- 10.) Nachtruhe ist im Haus um 22.00 Uhr.
- 11.) Den Impfausweis (als Kopie) und die Krankenkarte bitte zusammen in einen Umschlag bei der Lagerleitung abgeben.
- 13.) Bei Nicht-Antreten der Fahrt sowie vorzeitiger Heimreise können wir Ihnen den Teilnahmebeitrag nicht zurück erstatten (auch nicht teilweise). Für Angabe von Gründen kontaktieren Sie uns gerne.